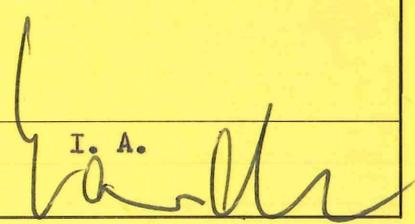


Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr. 170

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Gneisenaustraße 61		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Gneisenaustraße 61		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Um 1900 erbautes Schulgebäude; der Hauptbau ist ein zweigeschossiger, vierachsiger, verputzter Backsteinbau, der auf der südlichen Giebelseite einen eingeschossigen Anbau mit 3 großen Fenstern besitzt. Auf der Rückseite (östliche Traufe) befindet sich ein eingeschossiger WC-Anbau in Backstein. Die Bauten haben Krüppelwalmdächer mit einem weitem Dachüberstand und geschwungenen Sparrenköpfen. In dem laubenähnlichem Eingangsportal der Schule ist eine neue Eingangstür. Auf dem Grundstück befindet sich außerdem erhaltenswerter Baumbestand.</p> <p>Einfaches aber typisches Schulgebäude in markanter Ecklage, das stilmäßig der dörflichen Situation angepaßt ist.</p>		
Tag der Eintragung	31.10.1986	Unterschrift	<p>I. A.</p> 

Hardt